



An  
die interessierten Organisationen  
gemäss Liste Anhang

Bern, 7. September 2006  
324 / scn

**Eröffnung der Anhörung:**

- Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und der Erziehungsdirektoren-konferenz über die Übertragung der Prüfung und Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen auf Dritte  
(Fachhochschulakkreditierungsvereinbarung)
- Verordnung des EVD über die Anerkennung von Agenturen zur Prüfung und Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen und über die Aufgaben dieser Agenturen  
(Fachhochschulakkreditierungsagenturenverordnung)
- Richtlinien des EVD für die Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen (Fachhochschulakkreditierungsrichtlinien)
- Teilrevision Fachhochschulverordnung (Art. 25a FHSV).

Dr. Ursula Renold  
Direktorin

Rückfragen:  
Dr. Andri Gieré  
Leistungsbereich Fachhochschulen  
Leiter Ressort Qualitätssicherung  
und Projektförderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Oktober 2005 wurde das revidierte Fachhochschulgesetz (FHSG) in Kraft gesetzt. Der Gesetzgeber sieht in Art. 17a FHSG vor, dass das EVD Richtlinien zur Akkreditierung erlässt und mit den Kantonen vereinbaren kann, die Prüfung der Akkreditierungsgesuche an Dritte zu delegieren. Die Anerkennungsvoraussetzungen für externe Akkreditierungsagenturen sowie deren Rechte und Pflichten werden in einer separaten Akkreditierungsverordnung des EVD geregelt. Dies verlangt eine Teilrevision der Fachhochschulverordnung (Art. 25a FHSV).

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat als zuständiges Bundesamt für den Fachhochschulbereich beschlossen, eine Anhörung zu diesen Entwürfen durchzuführen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Entwürfe zur Fachhochschulakkreditierungsvereinbarung, zur Fachhochschulakkreditierungsagenturenverordnung und zu den Fachhochschulakkreditierungsrichtlinien sowie die Teilrevision der Fachhochschulverordnung zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.bbt.admin.ch> oder beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Leistungsbereich Fachhochschulen, Effingerstr. 27, 3003 Bern, FAX 031 324 92 47 bezogen werden.

Effingerstrasse 27  
3003 Bern  
Telefon: ++41(0)31 322 55 52  
Fax: ++41(0)31 324 92 47  
[andri.giere@bbt.admin.ch](mailto:andri.giere@bbt.admin.ch)

Wir laden Sie ein, zu diesen Entwürfen Stellung zu nehmen und bitten Sie, Ihre Antwort bis spätestens **am 7. Dezember 2006** dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), Leistungsbereich Fachhochschulen, Effingerstr. 27, 3003 Bern oder via Email Herrn Dr. A. Gieré, [andri.giere@bbt.admin.ch](mailto:andri.giere@bbt.admin.ch), zukommen zu lassen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen zum Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Renold

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten
- Fachhochschulakkreditierungsvereinbarung und erläuternder Bericht
- Fachhochschulakkreditierungsagenturenverordnung und erläuternder Bericht
- Fachhochschulakkreditierungsrichtlinien und erläuternder Bericht
- Teilrevision Fachhochschulverordnung (Art. 25a)